

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEI SEELEN IN DER DEMOKRATISCHEN BRUST

Im Kanton Zürich kommt anfangs April ein Problem zur Abstimmung, das in unserer direkten Demokratie immer wieder zu reden gibt: die Frage, ob Gesetzes- und Kreditbeschlüsse im Gegensatz zu Verfassungsänderungen lediglich dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, um den Stimmbürger von allzu häufigen Urnengängen über unbestrittene Vorlagen zu entlasten. Die Tatsache, dass das Problem fast von Kanton zu Kanton unterschiedlich gelöst ist – auch die acht Stände, die wie der Bund über das fakultative Gesetzesreferendum verfügen, weisen unterschiedliche Formen auf –, zeigt deutlich, dass es sich um einen «Dauerbrenner» der demokratischen Grundsatzdiskussion handelt.

Eine der Schwierigkeiten dieser Thematik liegt darin, dass sie im wahrsten Sinn des Wortes vielschichtig ist und damit zum «Aneinander vorbeireden» geradezu herausfordert. Meinungsumfragen zu dem Problem ergeben durchwegs, dass die grosse Mehrzahl der Stimmbürger ein Zuviel an Abstimmungsvorlagen beklagt. Aber ebenso kontinuierlich wird gleichzeitig der Vorwurf erhoben, dass über die wirklich wichtigen Dinge ja doch «anderswo» entschieden werde. Also «Verwesentlichung» der Demokratie? Gewiss, dafür ist grundsätzlich jedermann zu haben. Aber was heisst das eigentlich: «Verwesentlichen»? Geht man den «wirklich wichtigen Dingen» auf den

Grund, dann stellt man rasch fest, dass jeder seine eigene Vorstellung davon hat und dass der einzelne ausserdem selbst einen grossen «Schwenkbereich» je nach Stimmung oder augenblicklicher Interessenlage aufweist. Und nicht nur dies: Im «wirklich Wichtigen» sind meist auch verschiedene Ebenen vermischt; neben Gesetzesfragen sind es auch Vollzugsprobleme, die den Leuten auf den Nägeln brennen. Und manchmal betrifft es auch Bereiche, die nicht staatlich geregelt sind, es aber nach Meinung des Gefragten werden sollten.

Diese Komplexität ist kein Argument gegen die Verwesentlichung, wohl aber ein Faktum, an dem allzu oft vorbeigeredet wird. Und selbstverständlich kann auch der Hinweis auf überbordende, kostspielige Leerläufe nicht ausschlaggebend sein, wenn es um die politische Substanz der Volksrechte geht. Doch steckt gerade im Aspekt der «kostspieligen Umtriebe» bei genauerem Zusehen ebenfalls ein staatspolitisches Problem, indem nämlich die Finanzierung der Abstimmungsdemokratie immer grössere Schwierigkeiten bereitet, welche von den Parteien als der gegebenen organisatorischen Trägerin kaum noch gemeistert werden können. Denn einerseits begegnet staatliche Parteifinanzierung nach wie vor berechtigter Skepsis, während andererseits auch die finanzielle Strapazierung der Mitglieder und Gönner sehr rasch empfindliche Reizschwellen erreicht;

dies um so mehr, als sich nur ein Bruchteil der jeweiligen Parteiwähler zur formellen Mitgliedschaft bewegen lässt, und zwar in sämtlichen politischen Lagern. So hängt es immer wieder von zufälligen Interessenkonstellationen ab, ob und wie weit die nötigen Mittel für wirkungsvolle Informationskampagnen überhaupt vorhanden sind.

Natürlich haben auch jene nicht unrecht, die den Ausweg weniger in formalrechtlichen Lösungen im Sinne des fakultativen Referendums, als vielmehr in der verstärkten Disziplinierung und «Verwesentlichung» der gesetzgeberischen Arbeit selbst sehen. Doch Hand aufs Herz: Ist davon nicht auch schon sehr lang die Rede – mit dem Ergebnis, dass die Gesetzesproduktion in Tat und Wahrheit immer hektischer und unübersichtlicher wird? Zum Teil ist dies die Folge von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen; zum Teil schlägt sich in der immer noch wachsenden Gesetzesflut aber auch der

Profilierungsdrang von Politikern und Parteien nieder.

Es liesse sich in diesem Stil noch lange weiter räsonieren. Doch alles Für und Wider ist in dem Zusammenhang letzten Endes mit der simplen Tatsache konfrontiert, dass sich der Bürger trotz allen Wünschen nach «Verwesentlichung» und Entlastung seine Mitspracherechte nicht gern beschneiden lässt, vor allem auch dann nicht, wenn sein Verhältnis zu den Behörden eher gebrochen ist. Die formalrechtlichen Änderungen der letzten Zeit zielten denn auch meistens in die entgegengesetzte Richtung – was wiederum begrifflich erscheinen lässt, dass die meisten Fraktionen des Zürcher Kantonsrats nach anfänglicher Offenheit gegenüber der Frage des fakultativen Referendums letzten Endes mehrheitlich Angst vor dem eigenen Mut bekamen und in die Nein-Front einschwenkten . . .

Richard Reich

WIEDERERWACHTES INFLATIONSGESPENST

Die Geldentwertung hat in der Schweiz seit Beginn des Jahres wieder eine deutlich schnellere Gangart eingeschlagen. Befürchtungen unseligen Angedenkens sind nicht selten registrierbar. Und in der Tat müsste es als fatal bezeichnet werden, wenn die Schweiz nach einer Reihe von guten Jahren nun von neuem in den inflationären Sog gezogen würde. Verzerrungen in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den öffentlichen Haushalten wären – wie gehabt – die

Folgen. Sie bewirken soziale und politische Spannungsfelder. Es besteht also ausreichend Grund dafür, die Hände nicht fatalistisch in den Schoss zu legen, sondern eine Wirtschaftspolitik und ein wirtschaftliches Verhalten zu favorisieren, das Aussicht darauf bietet, wieder zu erhöhter Stabilität zurückzukehren.

Richtig ist wohl die Feststellung, dass die «sensationell» anmutende Stabilität der Jahre 1977 und 1978 – sie lag in der Nähe von 1% – in

erster Linie das Resultat der Wechselkursentwicklung des Frankens war. Heute bezahlt die Schweiz den Preis für einen im Wert sinkenden Franken. Die Importe werden teurer. Und weil zahlreiche Einfuhrwaren nicht durch andere, im Preis tieferliegende Güter ersetzt werden können, liegt hier – wie sich die Nationalökonomien ausdrücken – ein Fall von importierter Inflation vor. Unmittelbar ist gegen diese Wirkung der Wechselkurse kein Kraut gewachsen. Aber die Notenbank ist – mittelbar – durchaus in der Lage, mit Hilfe einer zwar stetigen, in den Nuancen aber eher auf Restriktion eingestellten Geldmengenzpolitik den Stabilitätsdruck zu verstärken.

Wenn dies die Nationalbank tut, werden sich die Zinssätze tendenziell nach oben bewegen. In einem Lande, das sich «aus Tradition» an tiefe Zinssätze gewöhnt hat, ist dies eine unangenehme, wenn auch stabilitätspolitisch unausweichliche Konsequenz. Es ist schon jetzt vorauszu- sehen, dass dann, wenn der Zinssog den politisch sensitiven Satz der Hypotheken in seinen Bann ziehen sollte, ein politisches Geheul losbrechen

wird. Aber es führt kein Weg um die Einsicht, dass höhere Stabilität bei tiefen Zinssätzen nicht zu haben ist. Und es führt auch kein Weg um die Erkenntnis, dass tiefe Zinssätze nur bei tiefen Inflationsraten zu haben sind. Auch den «hypothekarzinsabhängigen» Mietern ist mit einer möglichst niedrigen Inflationsrate am besten gedient.

Des weitern gehört zu einer Stabilitätspolitik, dass bei der Veränderung all jener Preise, die sich nicht im Markte bilden, die also eine mehr oder weniger grosse administrative Komponente haben, höchste Zurückhaltung geübt wird. Und endlich wäre es natürlich ausgesprochen wünschenswert, wenn die Lohnerhöhungen nicht über jenes Mass hinausgingen, das vom Produktivitätsfortschritt diktiert wird; er gibt die stabilitätspolitisch verantwortbare Grenze an. – Alle haben ein Interesse daran, einen neuen Tanz auf der Inflationsspirale zu vermeiden. Dieses Ergebnis ist aber nur dann zu haben, wenn sich die Wirtschaftspolitik und das wirtschaftliche Verhalten am Stabilitätsziel orientieren.

Willy Linder

**KABA STAR-den macht
Ihnen keiner nach!**



BAUER KABA AG
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875 481

KABA. Da können Sie sicher sein!

Weil die KABA STAR-Sicherheits-Schliesssysteme vor nichtautorisiertem Schlüsselkopieren geschützt sind. Nur wir fertigen Duplikate – und führen über jedes gewissenhaft Buch. Selbstverständlich auch über jedes Original, das unser Unternehmen verlässt. KABA STAR erhalten Sie im Eisenwaren- und Beschlägefachhandel. Verlangen Sie unsere Dokumentation!